



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/267</b>	
- öffentlich -	Datum: 19.12.2019	
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael	
	Bearbeiter/in: Bahr, Tanja	
<b>Änderung der Aufbauorganisation im Fachdienst Umwelt</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.01.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Zur Verbesserung der Aufgaben- und Führungsstruktur wurden verschiedene Varianten der Umstrukturierung im Fachdienst Umwelt geprüft und insbesondere Schnittstellen und Synergieeffekte in der Zusammenarbeit zwischen den Fachgruppen bewertet.

Im Ergebnis gibt es insbesondere zwischen der unteren Bodenschutz- und der unteren Naturschutzbehörde viele Schnittstellen bei Baumaßnahmen und Eingriffen in Natur und Landschaft, die bei einer Zusammenlegung positive Effekte auslösen.

Es ist geplant auf die bewährte Fachgruppenleitung der Abfall und Bodenschutzbehörde zurückzugreifen, diese positiven Effekte auszubauen und die untere Naturschutzbehörde durch Führung weiter zu stabilisieren.

Die bisher im Fachdienst Umwelt angesiedelte Fachgruppe "Naturschutz" wird mit der Fachgruppe "Abfall und Bodenschutz" zusammengeführt und in die Fachgruppe "Abfall/Bodenschutz und Natur" umbenannt.

Die Größe der Fachgruppe "Abfall/Bodenschutz und Natur" hat dann personell den Stand der unteren Wasserbehörde und ist somit im Rahmen der vorgegeben Führungsspanne gut führbar.

Die frei gewordene Stelle der Fachgruppenleitung der unteren Naturschutzbehörde soll als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter in der unteren Naturschutzbehörde und als fachliche Beratung für die Fachgruppenleitung besetzt werden. Die Kandidatin oder der Kandidat auf dieser Stelle kann sich auch in Führungsthemen einarbeiten.

Die Organisationsänderung erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalbudgets. Eine Stellenmehrung findet nicht statt. Das Beteiligungsverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz wurde durchgeführt. Der Personalrat hat der Maßnahme zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Entwurf Verwaltungsgliederungsplan ab 01.02.2020.